

**Bürgergemeinde
5746 Walterswil**

**Auszug
aus dem Protokoll der Bürgerratssitzung
vom Mittwoch, 12. Oktober 2022, 19:00 bis 22:00 Uhr**

4. Finanzwesen

4.1 Umbewertung Landwirtschaftsland

Finanzverwalterin Silvia Meier verweist auf die Diskussion, welche anlässlich der letzten Bürgerratssitzung vom 10. August 2022 geführt wurde (vgl. Protokoll, Tract. 3.2). Das Landwirtschaftsland der Bürgergemeinde Walterswil ist gegenwärtig buchhalterisch als Finanzvermögen ausgewiesen. Als solches kann es zwar verkauft, aber nicht abgeschrieben werden. Es gäbe nun die Möglichkeit, das Landwirtschaftsland buchhalterisch ins Verwaltungsvermögen überzuführen. Als solches dürfte es nicht mehr verkauft, aber dafür bis auf CHF 1.- abgeschrieben werden. Damit könnte die Aufwertung, welche nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) vorgenommen werden muss und welche zu erheblichen Aufwertungsgewinnen führen wird, mittels Abschreibungen wieder etwas reduziert bzw. kompensiert werden. Ausserdem muss das Finanzvermögen nach HRM2 alle 5 Jahre neu bewertet werden und durch die Überführung ins Verwaltungsvermögen könnte das Landwirtschaftsland davon ausgenommen werden.

Nach einer kurzen Diskussion im Bürgerrat schreitet der Bürgergemeindepräsident zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bürgerrat erklärt sich mit einer Gegenstimme damit einverstanden, dass das Landwirtschaftsland der Bürgergemeinde buchhalterisch vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht wird und beantragt anlässlich der Budgetgemeindeversammlung die Genehmigung der Umbuchung.

PA: - Bürgergemeindeversammlung

Für getreuen Protokollauszug
Namens des Bürgergemeinderates

Der Bürgergemeindepräsident:



Der Bürgerschreiber:

